

# Fotoversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SKP Versicherungsmakler  
Deutschland

Produkt: Fotoversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Fotoapparateversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an den versicherten Sachen, beispielsweise Ihren Fotoapparaten, finanziell ersetzt wird.



#### Was ist versichert?

- ✓ Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung eines versicherten Fotoapparates
- ✓ als Folge aller Gefahren, denen der Apparat während der Dauer der Versicherung ausgesetzt ist.

#### Was wird ersetzt?

- ✓ Werden versicherte Sachen zerstört oder gehen verloren, ersetzen wir den Versicherungswert zur Zeit des Schadeneintritts.
- ✓ Bei Beschädigungen ersetzen wir den Reparaturwert höchstens jedoch den Versicherungswert.
- ✓ Als Versicherungswert gilt derjenige Betrag, der allgemein erforderlich ist, um im Zeitpunkt des Schadenfalles neue Sachen gleicher Art und Güte am ständigen Wohnort des Versicherungsnehmers anzuschaffen. Ist der Zeitwert unter 50% des Neuwertes bei Markteinführung gefallen, gilt nur noch der Zeitwert versichert.

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem Versicherungswert entsprechen.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Wenn die versicherten Sachen durch den Versicherungsnehmer oder einen Berechtigten weder persönlich mitgeführt noch genutzt werden.
- ✗ Wenn die versicherten Sachen sich in einem Raum eines festen Gebäudes befinden und entweder das Gebäude oder der Raum nicht verschlossen ist.
- ✗ Die versicherten Sachen als Reisegepäck nicht in ordnungsgemäß verschlossenen, nicht einsehbaren Behältnissen einem Beförderungsunternehmen oder einer Gepäckaufbewahrung übergeben sind.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden entstanden aufgrund natürlicher oder mangelhafter Beschaffenheit der versicherten Sachen,
- ! Abnutzung, Verschleiß,
- ! mangelhafter Verpackung bei Transport oder Versand,
- ! Verlieren, Liegen-, Hängen- und Stehen lassen,
- ! Konstruktions-, Fabrikations- und Materialfehler.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für den im Versicherungsschein vereinbarten Bereich.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie

nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie insbesondere bei Schäden in Beherbergungsbetrieben diesen, bei Schäden aus strafbarer Handlung der zuständigen Polizeidienststelle den Versicherungsfall zu melden haben.



#### **Wann und wie zahle ich?**

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



#### **Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr abschließen und gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag spätestens 3 Monate vor Ablauf.



#### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.